

Betragsordnung LAV Reichenbach/Vogtl. e. V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt Einzelheiten zum Beitragswesen und die Beitragspflichten der Mitglieder sowie zu den Gebühren. Sie findet ihre Grundlage in §4 (1) - (3) der Vereinssatzung.

§ 2 Beitragspflicht

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt Höhe und Fälligkeit des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 4 Beitragssätze

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar des Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Erfolgt der Vereinseintritt im Verlaufe des Jahres erfolgt eine anteilmäßige Berechnung des Beitrages.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren frühestens zum 10.02. und 10.08. eines jeden Jahres eingezogen. Jedes Mitglied hat dazu für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- (2) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 EUR zu zahlen.
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 6 Vereinskonto

Inhaber: LAV Reichenbach/Vogtl. e. V.
Bank: Sparkasse Vogtland
IBAN: DE73 8705 8000 0101 0072 21
BIC: WELADED1PLX

§ 7 Beitragsrückstand

- (1) Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5,00 EUR ab Mahnstufe 2.
- (2) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 8 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,00 EUR und ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 9 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist mit schriftlicher Erklärung und einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende möglich. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Rückerstattung von Beiträgen und Gebühren.

§10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 in Kraft.

Anlage zu § 4 (1) Beitragssätze

Mitgliedsbeitrag gültig ab 01.01.2024 / Vorstandsbeschluss vom 21.08.2023

Beitrags-kategorie	Mitgliedsform	Monats-beitrag	Jahres-beitrag
1	Kinder U8-U10	4,00 €	48,00 €
2	Kinder U12, Jugend U14-U20	7,00 €	84,00 €
3	Azubis/Studierende	7,00 €	84,00 €
4	Breitensport Jugend U14-U20 (ohne Wettkampftätigkeit)	4,00 €	48,00 €
5	Passive und Fördermitglieder	7,00 €	84,00 €
6	Aktive ab 20 Jahre (mit Wettkampftätigkeit)	10,00 €	120,00 €
7	Ab 2 Familienmitglieder aus einem Haushalt	-25 %	-25%
8	Übungsleiter, Kampfrichter mit mind. 4 Einsätzen/Jahr (außer Kategorie 2,3 und 6)	3,00 € ohne weiteren Nachlass	36,00 € ohne weiteren Nachlass
9	Ehrenmitglieder	frei	frei

Mitgliedsbeitrag gültig ab 01.01.2025 / Vorstandsbeschluss vom 21.08.2023

Beitrags-kategorie	Mitgliedsform	Monats-beitrag	Jahres-beitrag
1	Kinder U8-U10	5,00 €	60,00 €
2	Kinder U12, Jugend U14-U20	9,00 €	108,00 €
3	Azubis/Studierende	9,00 €	108,00 €
4	Breitensport Jugend U14-U20 (ohne Wettkampftätigkeit)	5,00 €	60,00 €
5	Passive und Fördermitglieder	9,00 €	108,00 €
6	Aktive ab 20 Jahre (mit Wettkampftätigkeit)	12,00 €	144,00 €
7	Ab 2 Familienmitglieder aus einem Haushalt	-25 %	-25%
8	Übungsleiter, Kampfrichter mit mind. 4 Einsätzen/Jahr (außer Kategorie 2,3 und 6)	3,00 € ohne weiteren Nachlass	36,00 € ohne weiteren Nachlass
9	Ehrenmitglieder	frei	frei